

12
18

Amtsblatt

Donnerstag,
22. März 2018

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 15. März 2018	458
Sitzung des Kantonsrats vom 26. April 2018	459

Gesetzsammlung

Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2018	460
Referendumsvorlage. Baugesetz. Nachtrag vom 15. März 2018	461
Referendumsvorlage. Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht. Nachtrag vom 15. März 2018	465
Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen. Nachtrag vom 13. März 2018	467

Departemente

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt	475
Erwachsenenbildung	476
Berufs- und Weiterbildung	481
Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds	484
Baugesuche und Sonderbewilligungen	485

Gerichte

486

Gemeinden

487

Verschiedene

Handelsregister	487
-----------------	-----



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 15. März 2018

Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen.

Anwesend: 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Lucia Omlin, Sachseln, Walter Kuchler, Sachseln, und Hans Unternährer, Kerns.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00–10.45 Uhr.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe). Ergebnis erste Lesung vom 25. Januar 2018. Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 26. Februar 2018. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Hans-Melk Reinhard, Sachseln) stimmt der Kantonsrat dem Nachtrag zum Baugesetz mit 42 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission). Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 16. Januar 2018. Auf Antrag der Berichterstatterin der Rechtspflegekommission, Ruth Koch-Niederberger, Kerns, führt der Kantonsrat die erste Lesung durch.

Nachtrag zur Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht. Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2018. Auf Antrag des Landstatthalters Niklaus Bleiker beschliesst der Kantonsrat den Nachtrag zur Verordnung in einmaliger Lesung mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme.

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligung 2018. Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 30. Januar 2018. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Dr. Leo Spichtig, Alpnach, beschliesst der Kantonsrat mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) für anrechenbare Einkommen bis Fr. 35'000.– einen Selbstbehalt von 10,5 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt für jede weitere Fr. 100.– um 0,01 Prozent.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation betreffend Waldbrandgefahren in Obwalden. Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, erläutert die Interpellation vom 6. Dezember 2017. Von den ergänzenden Ausführungen von Regierungsrat Josef Hess sowie der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Heimtli-Monopoly in Alpnach. Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 6. Dezember 2017. Von den ergänzenden Ausführungen von Regierungsrat Josef Hess sowie der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 wird Kenntnis genommen. Der Antrag auf Diskussion wird abgelehnt.

Interpellation betreffend Stilllegung Schiessanlage Alpnach. Kantonsrat Marcel Durrer, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 25. Januar 2018. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Sparmassnahmen bei der Stiftung Rütimattli. Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 25. Januar 2018. Von den ergänzenden Ausführungen von Regierungsrat Christoph Amstad sowie der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neuer Vorstoss wird eingereicht:

Interpellation betreffend Stand Betriebsreglement Flugplatz Kägiswil von den Kantonsräten Dr. Leo Spichtig, Alpnach, und Walter Wyrsh, Alpnach.

Interpellation betreffend Machbarkeitsstudie zur Skigebietsverbindung Melchsee-Frutt-Titlis-Hasliberg von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger, Kerns, und Mitunterzeichnende.

Bestellung vorberatende Kommissionen

Die Ratsleitung bestellt folgende neue vorberatende Kommission:

Vollanschluss Alpnach Süd (neun Mitglieder): Hubert Schumacher, SVP, Sarnen (Präsidium); Adrian Haueter, CVP, Sarnen; Vreni Kiser-Kathriner, CVP, Ramersberg; Gerhard Durrer, FDP, Kerns; Christian Limacher, FDP, Alpnach; Marcel Durrer, SVP, Alpnach; Benno Dillier, CVP, Alpnach; Barbara Dahinden, CSP, Giswil; Ambros Albert, SP, Giswil.

Sarnen, 15. März 2018

Ratssekretariat des Kantonsrats

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 26. April 2018, um 8.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission); 2. Lesung
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln
2. Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+.
Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg

II. Parlamentarische Vorstösse

1. Postulat betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor;
Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger, Kerns

2. Postulat betreffend personelle und finanzielle Auswirkungen rechtlicher Erlasse.

Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen

Ab 10.00 Uhr Besuch des Büros des Kantonsrats des Kantons Zug beim Kantonsrat.

Sarnen, 15. März 2018

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Gesetzessammlung

Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2018

vom 15. März 2018

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 4, 5 und 14 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999²,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der Selbstbehalt gemäss Art. 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz beträgt für 2018 bis Fr. 35 000.– anrechenbares Einkommen 10,50 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt für jede weitere Fr. 100.– um 0,01 Prozent.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 15. März 2018

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Helen Keiser-Fürrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101.0

² GDB 851.1

Referendumsvorlage

Baugesetz

Nachtrag vom 15. März 2018

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 710.1 (Baugesetz vom 12. Juni 1994) (Stand 1. Juni 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 28b (neu)

Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen

¹ Die Mehrwertabgabe gleicht Vorteile aus, die durch neue und dauerhafte Zuweisung von Boden zu Bauzonen entstehen. Eine Umzonung innerhalb der Bauzone ist der Einzonung gleichgestellt, wenn das Grundstück vor der Umzonung in einer Zone lag, die das Bauen einschränkt oder nur für öffentliche Zwecke zulässt.

² Die Höhe der Abgabe beträgt 20 Prozent des planungsbedingten Bodenmehrerts.

³ Der planungsbedingte Bodenmehrert bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Landwert unmittelbar vor und jenem nach der rechtskräftigen Zuweisung zu einer Bauzone.

⁴ Mit der Genehmigung der Planänderung stellt der Regierungsrat die Abgabepflicht fest und lässt diese im Grundbuch anmerken.

Art. 28c (neu)

Festsetzung

¹ Die Steuerverwaltung schätzt den Landwert und legt die Mehrwertabgabe oder eine Befreiung nach Art. 28h Abs. 2 dieses Gesetzes mittels Verfügung unmittelbar nach der Genehmigung der abgaberelevanten Planänderung fest.

² Der Rechtsmittelweg gegen die Verfügung der Mehrwertabgabe richtet sich sinngemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht.¹⁾

Art. 28d (neu)

Fälligkeit

¹ Bei Veräusserung des Grundstücks oder einer Teilfläche davon wird die gesamte Mehrwertabgabe mit der Eintragung im Grundbuch fällig. Schenkung und Erbfolge gelten nicht als Veräusserung.

² Wird das Grundstück oder eine Teilfläche davon überbaut, wird die gesamte Mehrwertabgabe mit der Bauabnahme fällig. In Härtefällen können Ratenzahlungen gewährt und Abgaben gestundet werden. Die Stundungsdauer darf in der Regel fünf Jahre nicht überschreiten.

³ Eine spätere Änderung des Nutzungsplans begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlung.

Art. 28e (neu)

Abgabepflichtige

¹ Abgabepflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Inkrafttretens der den Mehrwert verursachenden Planänderung Grundeigentümer der Liegenschaft ist. Mehrere Grundeigentümer haften solidarisch.

² Für die im Zeitpunkt des Liegenschaftserwerbs noch ausstehenden Mehrwertabgabeforderungen haften alle Rechtsnachfolger solidarisch.

Art. 28f (neu)

Meldepflicht und Bezug

¹ Bei Veräusserungen meldet das Grundbuchamt und bei der Erteilung von Baubewilligungen die Bewilligungsbehörde die Fälligkeit der Mehrwertabgabe der Finanzverwaltung. Diese ist für das Inkasso zuständig.

² Die Bestimmungen über die Erhebung der kantonalen Steuern gelten für die Erhebung der Mehrwertabgabe sinngemäss; anderslautende Bestimmungen dieses Gesetzes bleiben vorbehalten.

¹⁾ GDB 213.7

Art. 28g (neu)

Gesetzliches Grundpfandrecht

¹ Die Forderung aus der Mehrwertabgabe entsteht im Zeitpunkt der Rechtskraft der Planänderung.

² Zur Sicherung der Forderung und der Verzugszinsen aus der Erhebung der Mehrwertabgabe steht dem Gemeinwesen am betroffenen Grundstück ab Rechtskraft der Planänderung ohne Eintragung im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht zu, das allen eingetragenen Belastungen vorgeht (Art. 836 Abs. 2 ZGB).

³ Die zuständige kantonale Behörde meldet das Grundpfandrecht dem Grundbuchamt zur Eintragung an, sobald die Festsetzungsverfügung rechtskräftig geworden ist. Wird der Mehrwert vertraglich abgeschöpft, ist das Grundpfandrecht sogleich nach Eintritt der Rechtskraft der Planänderung durch den Kanton bzw. die Gemeinde zur Eintragung anzumelden.

Art. 28h (neu)

Kürzung und Befreiung

¹ Der planungsbedingte Bodenmehrwert wird um den Betrag gekürzt, der innerhalb von zwei Jahren ab Rechtskraft der Zuweisung des Bodens zu Bauzonen zur Beschaffung einer landwirtschaftlichen Ersatzbaute zur Selbstbewirtschaftung verwendet wird. Die Dauer des Baubewilligungs- und eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens ist nicht mitzurechnen.

² Keine Mehrwertabgabe ist geschuldet:

- a. wenn der planungsbedingte Bodenmehrwert unter Fr. 30 000.– liegt;
- b. wenn Grundstücke eingezont werden, die dem Verwaltungsvermögen des Kantons oder einer Einwohnergemeinde angehören.

³ In Bezug auf die Freigrenze gemäss Absatz 2 Buchstabe a ist der planungsbedingte Bodenmehrwert der gesamten eingezonten Fläche massgebend. Spätere Parzellierungen und der parzellenweise Verkauf bleiben ohne Beachtung.

Art. 28i (neu)

Zweckbindung und Mittelverwendung

¹ Der Kanton weist die Mehrwertabgabe einem zweckgebundenen Fonds zu.

² Die Mehrwertabgabe ist vorab für die Finanzierung von Entschädigungen bei planungsbedingten Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, zu verwenden.

³ Die nicht gemäss Absatz 2 verwendeten Mittel können für raumplanerische Massnahmen im Sinne von Art. 3 RPG verwendet werden. Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung und die Verteilung der überschüssigen Mittel. Er erlässt hierzu Ausführungsbestimmungen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen.

Art. 64c (neu)

Übergangsrecht zum Nachtrag vom 15. März 2018

¹ Die Bestimmungen über die Mehrwertabgabe nach Art. 28b ff. dieses Gesetzes sind anwendbar, wenn die zu einem Mehrwert führende Beschlussfassung der Stimmberechtigten nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ... erfolgt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Mai 2019 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 15. März 2018

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Helen Keiser-Fürrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 23. April 2018, 17.00 Uhr

Referendumsvorlage

Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht

Nachtrag vom 15. März 2018

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 220.11 (Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht vom 4. April 1938) (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 2

Aufgehoben

Art. 22 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Gemäss Art. 927 des Obligationenrechtes und Art. 1 und Art. 3 der eidgenössischen Handelsregisterverordnung (HRegV)¹⁾ wird im Kanton ein einziges Handelsregisteramt geführt.

² Das Handelsregisteramt ist eine kantonale Amtsstelle gemäss Art. 22 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes²⁾.

Art. 23

Aufgehoben

Art. 24

Aufgehoben

Art. 25

Aufgehoben

¹⁾ SR 221.411

²⁾ GDB 130.1

Art. 26

Aufgehoben

Art. 27

Aufgehoben

Art. 33

Aufgehoben

Art. 35 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Aufsichtsbehörde hat die Registerführung regelmässig prüfen zu lassen und darüber dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Bericht zu erstatten.

Art. 36

Aufgehoben

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt nach der Genehmigung durch den Bund, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 15. März 2018

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin: Helen Keiser-Fürrer

Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 23. April 2018, 17.00 Uhr

Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen

Nachtrag vom 13. März 2018

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 952.111 (Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen vom 21. Dezember 2004) (Stand 1. März 2005) wird wie folgt geändert:

Art. 4

Aufgehoben

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass GDB 952.211 (Gebührentarif für Wägungen auf öffentlichen Brücken- und Viehwaagen vom 22. Dezember 1988) wird aufgehoben.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Sarnen, 13. März 2018

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Maya Büchi-Kaiser
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

<i>Gesellschaft:</i>	Caravan Center Pfister GmbH (CHE-188.035.788), Industriestrasse 16, 6055 Alpnach Dorf
<i>Liquidationseröffnung:</i>	3. April 2017
<i>Liquidationseinstellung:</i>	15. März 2018
<i>Frist:</i>	2. April 2018
<i>Kostenvorschuss:</i>	CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

<i>Gesellschaft:</i>	Simer AG (CHE-101.904.838), Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf
<i>Liquidationseröffnung:</i>	13. September 2017
<i>Liquidationseinstellung:</i>	15. März 2018
<i>Frist:</i>	2. April 2018
<i>Kostenvorschuss:</i>	CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Liquidationseröffnung und Einstellung mangels Aktiven

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *De Longis-Mann Mollie Rosina sel.*, geboren am 19. Dezember 1939, von Grossbritannien, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, mit Aufenthalt im Alterszentrum Allmend, Dammstrasse 24, 6055 Alpnach Dorf, gestorben am 27. November 2017, ist mit Entscheid vom 16. Januar 2018 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet, das Verfahren jedoch mit Entscheid vom 13. März 2018 desgleichen Richters mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen von der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, die Durchführung des summarischen Verfahrens begehrt, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Kostenvorschuss von CHF 4'000.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Innert gleicher Frist sind allfällige Abtretungsbegehren nach Art. 230a Abs. 1 SchKG einzureichen.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20175064 vom 4. Dezember 2017

Schuldner: Kurt Limacher, Stöckenried 1, 6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Forderung: 1. CHF 1'525.40 nebst Zins zu 5% seit 15.06.2017
2. CHF 150.00 Spesen

Grund der Forderung: Prämie KVG 01.05.2017–31.08.2017

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig

genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20180671 vom 2. Februar 2018

Schuldner: Kurt Limacher, Stöckenried 1, 6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Forderung: CHF 762.70 nebst Zins zu 5% seit 02.02.2018
CHF 130.00 Spesen
CHF 16.30 Zins

Grund der Forderung: Prämien KVG vom 01.09.2017–31.10.2017

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *Kung Fu Catering GmbH*, (CHE-491.627.755), Dorfstrasse 18, 6064 Kerns, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inven-

tar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 2. April 2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis 12. April 2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Pillmeyer Rolf Gisbert Helmut Reinhold sel.*, geboren am 28. September 1940, von Deutschland, wohnhaft gewesen in 6062 Wilen (Sarnen), Brendlistrasse 11, gestorben am 22. Mai 2015, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 2. April 2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 3 (Eventualforderung/Lohnforderung aus allfälliger Fortführung eines Zivilprozesses). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis zum 12. April 2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 1. Februar 2018 wurde über die *Bani Gips GmbH* (CHE-457.027.369), Foribachweg 4, 6060 Sarnen, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 6. Februar 2018 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Optimixta AG in Liquidation* (CHE-102.962.123), c/o BDO AG, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 22. Februar 2018 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Bauakquise AG* (CHE-113.966.987), Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 23. Februar 2018 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Anglo Energy Refining AG* (CHE-499.138.916), ohne Domizil, vormals Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Liquidationsverfahrens

Das Liquidationsverfahren über die *EyeFE AG*, c/o Revides Treuhand AG, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 14. März 2018 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *purEco LED AG in Liquidation* (CHE-454.864.038), Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 16. Februar 2018 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Liquidationsverfahrens

Das Liquidationsverfahren über die *GL Gastro AG in Liquidation* (CHE-112.763.140), Brünigstrasse 202, 6074 Giswil, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 16. Februar 2018 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 22. März 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Betreibungsamtliche Steigerung

Am Freitag, 13. April 2018, 14.00 Uhr wird auf dem Areal der Herzog Marinecenter AG, Städerried 5, 6053 Alpnachstad, ohne Gewähr öffentlich versteigert:

1 Motorschiff SEALINE SC 35, Material: Kunststoff GFK, Schalenfarbe weiss, Motor: Volvo D4-260 EVC DP, Länge: 11,40 m, Breite: 3,75 m, zugel. Personenzahl: 10, 1. Inverkehrsetzung: 2.5.2011, Typenschein 4727, die Motoren weisen 325 h auf

Besichtigung des Steigerungsobjekts:

Donnerstag, 12. April 2018

14.00–14.30 Uhr

auf dem Areal der Herzog Marinecenter AG

Die Steigerung erfolgt ohne Garantie und Nachwährschaft. Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von 50% des Zuschlagspreises, aber

maximal CHF 30'000.– in bar oder mit einem von einer schweizerischen Gross-, Kantonal- oder Regionalbank ausgestellten Check zu leisten. Der Steigerungszuschlag erfolgt nur gegen Barzahlung.

Der Restbetrag ist innert 10 Tagen ab Steigerungstag an das Betriebsamt Obwalden zu überweisen.

Sarnen, 19. März 2018

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 30. März 2018

Montag, 9. April 2018

Freitag, 27. April 2018

Montag, 7. Mai 2018

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 22. März 2018

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Daten 27. März 2018
3. April 2018

Pro Senectute Obwalden

Turnen

Daten dienstags, ausser Schulferien
Zeit 9.30–10.30 Uhr
Ort Mehrzweckhalle Flüeli-Ranft
Leitung Birgit Stadler
Kosten Fr. 4.50
Anmeldung keine Anmeldung nötig

Tennis

Daten freitags, ausser Schulferien
Zeit 9.00/10.00/11.00 Uhr (1 Lektion)
Ort Halle (Wintersaison), Tennisclub Alpnach (Sommersaison)
Leitung Heidi Steiner, Alpnach, Seniorenleiterin 2, Swiss-Tennis
Kosten Fr. 16.– pro Lektion (inkl. Platzmiete)
Anmeldung telefonisch bei Pro Senectute. Der Einstieg ist jederzeit möglich.
Ausrüstung Sportbekleidung. Racket und Bälle werden auf Wunsch gratis zur Verfügung gestellt.

Generationentreff

Im Generationentreff können Familien mit Kindern im Vorschulalter mit älteren Menschen Kontakt knüpfen und den Vormittag gemeinsam verbringen. Der Generationentreff findet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesellschaftsfragen Obwalden statt.

Daten freitags, ausser Schulferien
Zeit 9.00–12.00 Uhr
Ort Restaurant Hirschen, Sarnen
Anmeldung ist keine nötig

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten	Montag, 26. März 2018 Mittwoch, 28. März 2018
Zeit	13.30–15.30 Uhr
Ort	Montag Huwel, Kerns Mittwoch Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten	Fr. 15.– pro Doppellektion
Kursleitung	Monika Burch
Anmeldung	keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Kurzwanderung «Rund um Sachseln»

Datum	28. März 2018
Treffpunkt	13.30 Uhr Bahnhof Sachseln
Kosten	Fr. 5.–/plus evtl. Fahrtkosten
Anmeldung	bis 27. März 2018 bei Telefon 041 666 25 45

Vortrag: Lebensübergänge – letzter Lebensabschnitt

Datum	Montag, 26. März 2018
Zeit	19.00–20.30 Uhr
Referentin	Margrit von Wyl-Ulrich (www.trauerbegleitung-ow.ch)
Ort	Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten	Fr. 10.–
Anmeldung	telefonisch Telefon 041 666 25 45 oder per E-Mail info@ow.prosenecute.ch bis 22. März 2018

Stress mit dem Billettautomaten

Sicher und clever unterwegs mit dem öffentlichen Verkehr. Experten von Polizei, Zentralbahn und Postauto geben Tipps.

Datum	Dienstag, 27. März 2018
Zeit	13.30–17.00 Uhr
Kursort	Theorie Pro Senectute OW, Marktstrasse 5, Sarnen (Kursbeginn) Praxis Bahnhof Sarnen (Kursende)
Kosten	kostenlos dank der Unterstützung der Partner
Mitnehmen	Wetterfeste Kleidung für den Aufenthalt im Freien. Der Kurs findet bei jeder Witterung statt.
Anmeldung	bis 20. März 2018 (Teilnehmerzahl beschränkt)

Mittagstisch in Engelberg

Datum	Dienstag, 27. März 2018
Zeit	12.00 Uhr
Ort	Erlenhaus
Hinweis	14.00 Uhr Eucharistiefeier mit Bussbesinnung und Spendung der Krankensalbung
Kosten	Fr. 17.–, ohne Getränke
Anmeldung	bis Montag, 16.00 Uhr an Erlenhaus, Telefon 041 639 65 65

Mittagstisch in Sarnen

Datum	Donnerstag, 29. März 2018
Zeit	12.15 Uhr
Ort	Restaurant Obwaldnerhof, Sarnen
Kosten	Fr. 15.–
Anmeldung	bis am Donnerstagvormittag bei Obwaldnerhof, Telefon 041 660 18 17

iPhone-/iPad-Grundkurs – Teil 1

(Apple-Geräte) Sie lernen die Grundlagen Ihres iPads oder iPhones kennen und optimal nutzen. Folgende Funktionen und Anwendungen werden im Grundkurs behandelt: Telefon, Kontakte, Nachrichten, E-Mail, Karten und App Store.

Daten	17. und 24. April 2018
Zeit	13.30–16.30 Uhr (inkl. Pause)
Kursleitung	Roman Niederberger, Firma digiloz.ch
Kursort	Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten	Fr. 170.– (inkl. Kursunterlagen)
Anmeldung	bis 9. April 2018. max. 6 Teilnehmer

Smartphone-Grundkurs

Für Geräte der Marken Samsung, HTC, Wiko, Sony, Huawei, BlackBerry, Nokia usw.

Sie lernen Schritt für Schritt die grundlegenden Bedienungen des Gerätes kennen. Funktionen wie das Telefonieren, Kontakte speichern, SMS-Nachrichten schreiben und persönliche Einstellungen am Gerät vornehmen.

Daten	17. und 24. April 2018
Zeit	9.15–11.15 Uhr (inkl. Pause)
Kursleitung	Roman Niederberger, Firma digiloz.ch
Kursort	Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten	Fr. 130.– (inkl. Kursunterlagen)
Anmeldung	bis 13. Februar 2018. max. 6 Teilnehmer

SBB-Schulung für eine mobile Fahrplanabfrage und Ticketkäufe

Sie lernen, wie Sie mit Ihrem Computer oder Smartphone den Fahrplan abrufen und Billette kaufen können.

Datum	Mittwoch, 25. April 2018
Zeit	9.00–11.00 Uhr
Kursort	Marktstrasse 5, Sarnen
Voraussetzungen	Basiskonntnisse rund um Internet und Smartphone
Kosten	kostenlos (Kostenübernahme durch die SBB)
Mitnehmen	Ihr Laptop oder iPad/Tablet und/oder iPhone/Smartphone
Anmeldung	bis 13. April 2018 (Teilnehmerzahl beschränkt)

iPhone-/iPad-Grundkurs – Teil 2

Mit dem iPhone/iPad nichts mehr vergessen. Themen sind Kamera, Fotos, Kalender, iCloud, Notizen und Erinnerungen.

Datum 26. April 2018
Zeit 8.30–11.30 Uhr (inkl. Pause)
Kursleitung Roman Niederberger, Firma digiloz.ch
Kursort Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Voraussetzungen Sie kennen die Grundfunktionen ihres iPhones/iPads.
Kosten Fr. 85.– (inkl. Kursunterlagen)
Anmeldung bis 17. April 2018. max. 6 Teilnehmer

WhatsApp mit dem Smartphone nutzen

Datum 26. April 2018
Zeit 13.30–15.30 Uhr (inkl. Pause)
Kursleitung Roman Niederberger, Firma digiloz.ch
Kursort Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Voraussetzungen Sie kennen die Grundlagen Ihres Smartphones.
Kosten Fr. 70.– (inkl. Kursunterlagen)
Anmeldung bis 17. April 2018. max. 6 Teilnehmer

Vortrag: Auf der Suche nach dem idealen Smartphone

Datum 26. April 2018
Zeit 16.00–17.30 Uhr (inkl. Pause)
Referent Roman Niederberger, Firma digiloz.ch
Ort Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten Fr. 30.–
Anmeldung bis 23. April 2018

Den **Mahlzeitendienst** bieten wir in **allen Gemeinden des Sarneraats** an, bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 25 45, info@ow.prosenectute.ch / www.ow.prosenectute.ch

Familientreff Giswil

Osternest suchen

Datum 28. März 2018
Zeit 14.00 Uhr
Treffpunkt Start Vita Parcours, Grundwald
Kosten Fr. 5.–
Anmeldung bis 21. März an familientreff@fg-giswil.ch oder
Astrid Langensand, Telefon 041 675 04 09

Genossenschaft KISS OW Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

KISS-Treff

Für alle Interessierten, die sich über KISS, Aktuelles und Spannendes austauschen und vernetzen möchten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum 26. März 2018
Ort Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3A, Sarnen
Zeit 14.00–16.00 Uhr

Museum Bruder Klaus

Saisoneröffnung

Saisoneröffnung mit Lara Morger und dem Ensemble Quadrophon. Die Musiker präsentieren ein eigens für diesen Anlass zusammengestelltes Programm von neuen und alten Bruder-Klausen-Liedern und Vokalmusik aus seiner Zeit.

Datum Palmsonntag, 25. März 2018
Zeit 11.00 Uhr

Schulterblicke – Werkstatt für Familien

Nachbau: Werke aus der Museumssammlung plastisch nachbilden. Die Kinder wählen Stücke aus der Museumssammlung und versuchen diese mit Ton und anderen Materialien nachzubilden.

Datum Mittwoch, 28. März 2018
Zeit 14.00–16.30 Uhr
Kosten Kinder ab 4 Jahren Fr. 5.–, Begleitperson gratis
Anmeldung nicht nötig

Landfrauenverband Obwalden

Nähkurs

Hier ein Termin, da ein Termin, wer kennt das nicht? Der Platz in der Agenda ist zu klein, kein Problem, dieser Nähkurs bringt die Lösung. Der Organizer ist je nach Wunsch gestaltbar.

Kursleitung Conni Halter-von Ah, Lungern
Ort Schulhaus Engelberg, Handarbeitszimmer
Datum Samstag, 14. April 2018, von 13.00–17.30 Uhr
Kosten Mitglieder Fr. 50.– / Nichtmitglieder Fr. 60.–
Anmeldung bis 30. März 2018 bei Monika Zelger, Telefon 041 637 02 44 oder E-Mail hr.zelger@bluewin.ch
Besonderes Restliche Informationen zu Stoffeinkauf, Muster, Ablauf usw. erhalten Sie unmittelbar nach der Anmeldung per Mail.

Sarnen, 22. März 2018

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag – Mittwoch, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen».

Die Preise gelten für TeilnehmerInnen, welche die Ausbildung ab Schuljahr 2017/2018 beginnen. Der Bund unterstützt neu ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, direkt mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00, des Schulgeldes, in der Regel am Ende der Ausbildung.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für TeilnehmerInnen, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule

H 11813	Di, 27.03.18 – 12.06.18
BP 02 Haushaltführung	Ursula Christen Jödicke

H 11810b	Fr, 20.04.18 – 29.06.18
BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Barbara Joller-Graf

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a

A1.b

A1.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B1.b

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

A1 Elementary 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. - 3. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Certificate Course

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Italiano 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversazione

B1 Conversazione

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. - 8. Semester

Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Español 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversación

A2 Español 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación

B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	16.05.2018	Fr. 174.–
E 11810b	18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Dienstag,	17.30 – 19.20 Uhr
E 21751	17.04.2018 – 22.05.2018	Fr. 290.–

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Dienstag,	17.30 – 19.20 Uhr
E 11851	16.10.2018 – 20.11.2018	Fr. 290.–

Sarnen, 22. März 2018

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds

Die Abteilung Sport Obwalden teilt mit, dass die Gesuche für die SWISSLOS-Beiträge 2018 wie folgt eingereicht werden können:

1. Beitragsgesuche um ordentliche Beiträge an Vereine und Verbände für die Anschaffung und die Reparatur von Turn- und Sportgeräten, für Hallen- und Platzmieten sowie den Unterhalt von Sportanlagen.
2. Beitragsgesuche für Sportanlagen und grössere Anschaffungen (ab Fr. 5'000.–) sind in einem separaten Gesuch einzureichen.
Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen: Pläne und Baubeschrieb, detaillierter Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, Planrechnung/Betriebskosten, Erfolgsrechnung und Bilanz der gesuchstellenden Organisation.
3. Beitragsgesuche für Sportanlässe und Begabtenförderung.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Gesuche für ordentliche Beiträge und Begabtenförderung sind mit den dafür vorgesehenen Gesuchsformularen einzureichen. Diese Formulare können im Internet unter der Adresse www.sport.ow.ch («Dienstleistungen» – «Sportförderung, Beitragsgesuch») heruntergeladen werden. Dort sind auch die «Vollzugsrichtlinien über Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds» aufgeschaltet.
- Bei Gesuchen für Sportanlagen und grössere Anschaffungen sowie für Sportanlässe ist kein spezielles Gesuchsformular notwendig.

Beitragsgesuche sind bis spätestens *31. Mai 2018* (Poststempel) an folgende Adresse einzureichen:

Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport Obwalden
Sportförderung SWISSLOS
Rütistrasse 3, Postfach 1105
6061 Sarnen

Die Auszahlungen erfolgen ab September 2018.

Für alle Beitragsgesuche gilt:

- Originalrechnungen (keine Kopien) mit Rechnungsbelegen, Bankauszügen, E-Banking-Belegen oder Postquittungen.
- Einzahlungsschein oder IBAN-Nummer beilegen.
- Speziell erforderliche Unterlagen sind im Gesuchsformular aufgelistet.

Sarnen, im Februar 2018

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden. Informationen

- *Das BIZ bleibt während der Osterferien (30. März bis 15. April 2018) geschlossen.*
- *Zwischen 16. April und 6. Juli 2018 ist das BIZ jeweils nur am Mittwoch von 13.30 bis 18.00 geöffnet.*
Während dieser Zeit unterstützt Sie eine Fachperson.
- *Berufs- und Laufbahnberatungen für Jugendliche und Erwachsene werden weiterhin von Montag bis Freitag zu Bürozeiten durchgeführt. Es ist eine Anmeldung nötig, Termine können telefonisch vereinbart werden.*

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 44
E-Mail: berufsberatung@ow.ch / Internet: www.berufsberatung-ow.ch

Sarnen, 22. März 2018

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

16. April 2018 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Gesuchsteller/in: Christian und Evelyne Schnarwiler-Bucher, Kägiswilerstrasse 12, Kerns
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Anbau
Ort: Parzelle 124, Hostett Dorf, Kerns
Zone: dreigeschossige Wohnzone
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Paul und Andrea Röthlin-Schälin, Kägiswilerstrasse 47, Kerns
Bauvorhaben: Anbau Terrasse und Erweiterung Wohnraum
Ort: Parzelle 2281, Biel Dorf, Kerns
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Hermann Flück-Dönni, Weid 1, St. Niklausen
Bauvorhaben: Anbau Garage an bestehendes Wohnhaus
Ort: Parzelle 671, Unterhag, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone

Giswil

Gesuchsteller/in: Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil
Bauvorhaben: Bau einer Fernwärmeleitung
Ort: Parzellen 576, 621 und 2278, Diechtersmatt, GB Giswil
Zonen: Dorfzone A (DA)
Reservezone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sarnen, 22. März 2018

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Gerichtliches Verbot (P 18/010/I)

Unberechtigten wird gerichtlich verboten, Parzellen Nrn. 294, 295 und 1594, Vockigenmattli/Dorf, Grundbuch Alpnach, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und Fahrzeuge aller Art auf diesen Parzellen abzustellen oder zu parkieren. Berechtigte sind insbesondere Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen ihrer Dienstbarkeit.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 500.– bestraft, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 2'000.–.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kantonsgerichtspräsidenten I Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam (Art. 260 ZPO).

Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 22. März 2018

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Giswil

Korporation Giswil. Forst. Losholzziehung

Samstag, 24. März 2018, Restaurant Siesta, 8.30–11.30 Uhr

Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch gezogen werden.

Giswil, 27. Februar 2018

Forstkommission Giswil

Gemeinde Lungern

Teilsame Lungern-Obsee. Teilengemeinde

Die Jahresversammlung der Lauiverwaltung und die ordentliche Teilengemeinde der Teilsame Lungern-Obsee finden am *Donnerstag, 5. April 2018*, um 20.00 Uhr im CAVA der Cantina Caverna statt.

Die Beschlussesanträge zu den Traktanden werden 10 Tage vor der Teilengemeinde auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert und schriftlich, spätestens 3 Tage vor der Versammlung, beim Teilpräsident einzureichen.

Die Traktanden sind an den öffentlichen Anschlagstellen publiziert.

Lungern, 22. März 2018

Teilsame Lungern-Obsee

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Gorgen Immobilien AG**, in Giswil, CHE-461.120.569, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 30.06.2014, Publ. 1581581). Statutenänderung: 07.03.2018. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, Belastung, Veräusserung, Verwaltung und Überbauung von Grundstücken. Im Weiteren

bezweckt die Gesellschaft den Handel und die Vermietung von Baumaschinen und deren Zubehör. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Beteiligungen im In- und Ausland erwerben, verwalten und verwerten und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Finanzierungen vorzunehmen sowie Garantien und Bürgschaften einzugehen. Sie kann Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verwerten und veräussern. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Markus Erich, von Dallenwil, in Alpnach, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spichtig, Peter Paul, von Sachseln, in Sachseln, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 297 vom 08.03.2018/CHE-461.120.569/04107899

■ **PT Pharus Technologies AG**, in *Alpnach*, CHE-253.190.118, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2017, Publ. 3925227). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hering, Lukas, von Zumikon, in Zumikon, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 295 vom 08.03.2018/CHE-253.190.118/04107895

■ **Swiss Foundry Service AG**, in *Alpnach*, CHE-109.503.621, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2017, Publ. 3461915). Domizil neu: Chilcherlistrasse 1, 6055 Alpnach Dorf.

Tagesregister-Nr. 296 vom 08.03.2018/CHE-109.503.621/04107897

■ **CEMMA AG**, in *Sarnen*, CHE-465.409.282, c/o Eberli Sarnen AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.03.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Finanzierung, den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland, die Verwaltung von gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und Know-how sowie Dienstleistungen in den Bereichen Bauherrenberatung, Baubegleitung, Planung von Bauten und Vermittlung von Baufachkräften. Sie kann ferner alle Geschäfte eingehen, Verträge abschliessen und Darlehen gewähren, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann sie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich mit Unternehmungen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief an die im Aktienbuch verzeichneten

Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 07.03.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Affentranger, René Anton, von Buttisholz, in Buttisholz, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Affentranger-Aregger, Helena, von Buttisholz, in Buttisholz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 298 vom 09.03.2018/CHE-465.409.282/04111105

■ **Mailima Holding SA**, in *Sarnen*, CHE-454.443.814, Enetriederstrasse 22, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.03.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwaltungen von Beteiligungen im In- und Ausland, die damit zusammenhängende Erbringung von Management-Dienstleistungen sowie die Finanzierung von Projekten der Beteiligungsgesellschaften. Die Gesellschaft kann zum Erreichen des Hauptzweckes im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle kommerziellen und finanziellen Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 07.03.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kleiber, Felix, von Basel, in Oberrieden, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 301 vom 09.03.2018/CHE-454.443.814/04111111

■ **Headline AG**, in *Kerns*, CHE-107.829.690, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 29.04.2015, Publ. 2124133). Domizil neu: c/o Global Maritime Contractors AG, Chlewigenring 1, 6064 Kerns. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Girardet, Alain, von Crissier und Suchy, in Unterägeri, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zimmermann, Daniel Otto, von Schinznach, in Zug, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 299 vom 09.03.2018/CHE-107.829.690/04111107

■ **ox management ag**, in *Sarnen*, CHE-113.910.194, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 143 vom 26.07.2011, Publ. 6271894). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Boss, Walter, von Zürich, in Thalwil, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Sandro Fabio, von Thalwil, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 300 vom 09.03.2018/CHE-113.910.194/04111109

■ **IREC AG**, in *Sachseln*, CHE-113.447.581, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 13.01.2017, Publ. 3281627). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 304 vom 12.03.2018/CHE-113.447.581/04114139

■ **Mama Consulting AG**, in *Sarnen*, CHE-113.679.832, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 07.08.2017, Publ. 3682267). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Halter, Daniel, von Giswil, in Giswil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schindler, Daniel Walter, von Röthenbach im Emmental, in Küsnacht (ZH), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 302 vom 12.03.2018/CHE-113.679.832/04114135

■ **MSN Pferdesport GmbH**, in *Kerns*, CHE-113.597.654, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 238 vom 08.12.2008, Publ. 4767150). Domizil neu: Müliboden 8, 6064 Kerns.

Tagesregister-Nr. 303 vom 12.03.2018/CHE-113.597.654/04114137

■ **Thaumas Holding AG**, in *Kerns*, CHE-176.397.523, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 29.03.2016, Publ. 2745527). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Rotz-von Atzigen, Anton Robert, von Kerns, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Wunderlich, Marc Ingvar, von Iseltwald, in Zumikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 305 vom 12.03.2018/CHE-176.397.523/04114141

■ **APC Alig & Pfeiffer Consulting GmbH**, in *Sachseln*, CHE-102.228.750, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 137 vom 18.07.2013, Publ. 984989). Domizil neu: Allmendstrasse 16, 6072 Sachseln.

Tagesregister-Nr. 314 vom 13.03.2018/CHE-102.228.750/04116701

■ **Brünig Immobilien AG**, in *Lungern*, CHE-346.976.692, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2017, Publ. 3272683). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Hergiswil im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 307 vom 13.03.2018/CHE-346.976.692/04116687

■ **Heavens Press GmbH**, in *Sachseln*, CHE-115.427.626, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 33 vom 17.02.2010, Publ. 5500444). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Thalwil im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 306 vom 13.03.2018/CHE-115.427.626/04116685

■ **Ambra AG in Liquidation, in Sarnen**, CHE-114.444.214, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2017, Publ. 3788583). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 06.03.2018 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 308 vom 13.03.2018/CHE-114.444.214/04116689

■ **Erbie AG in Liquidation, in Sachseln**, CHE-113.633.474, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2017, Publ. 3788587). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 06.03.2018 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 309 vom 13.03.2018/CHE-113.633.474/04116691

■ **EURO ALFA Capital AG in Liquidation, in Alpnach**, CHE-472.049.361, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2016, Publ. 3227179). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 06.03.2018 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 310 vom 13.03.2018/CHE-472.049.361/04116693

■ **IPS International Prepay Solution AG in Liquidation, in Sarnen**, CHE-114.000.840, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2017, Publ. 3788589). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 06.03.2018 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 311 vom 13.03.2018/CHE-114.000.840/04116695

Sarnen, 22. März 2018

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,

Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,

www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,

Telefax 058 680 93 01,

zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,

Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5462 Expl. WEMF/SW, Basis 2016/2017

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,

bei der Publicitas oder unter

www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserte

und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,

Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.